

Vorlage-Nr.: **0828-2012/DaDi** vom 14.05.2012

Aktenzeichen: 031-014

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **1. Quartalsbericht 2012 des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stellt den 1. Quartalsbericht 2012 fest und legt ihn dem Haupt- und Finanzausschuss gem. § 28 GemHVO zur Unterrichtung vor.

Begründung:

Nach § 28 GemHVO ist der Kreistag mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Zu diesem Zweck werden quartalsweise Berichte erstellt, die dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Die Berichte werden ab sofort an den Budgets der Fachabteilungen ausgerichtet und es werden erstmalig die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Finanzhaushalts abgebildet

Zu größeren Plan-Ist-Abweichungen im Ergebnishaushalt wurden Stellungnahmen von den zuständigen Budgetverantwortlichen angefordert, die als Erläuterungen in dem Bericht enthalten sind.

Anlage:

- 1. Quartalsbericht 2012 des Landkreises Darmstadt-Dieburg